

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/42 für den Nordfriedhof  
"Am Felsenkeller" und Dauerkleingartengelände

B e g r ü n d u n g

1.0 Lage des räumlichen Geltungsbereiches

Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt Kassel zwischen der Ihringshäuser Straße, dem Grenzweg der Gemeinde Fuldatat, dem Höheweg und der Straße Am Felsenkeller.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

Im Norden und Osten

- durch die Stadtgrenze zur Gemeinde Fuldatat (Ihringshausen)
- durch die westl. Grenze des Kleingartenvereins Schöne Aussicht und deren Verlängerung bis zur Stadtgrenze Ihringshausen
- durch den Weg (verlängerte Wielandstraße) Flurstück 31 Flur 1 Gem. Wolfsanger und
- durch die Wegeflurstücke 65 und 66 der Flur 2 in der Gemarkung Wolfsanger.

Im Süden

- durch die Straße Am Felsenkeller

Im Westen

- durch die Bromeisstraße bis zur Nordseite des Flurstücks 25/3
- die Westseite des Flurstücks 24/3
- des Wegeflurstücks 31 (verlängerte Wielandstraße)
- durch eine gedachte Linie ca. 40 m nach Osten, parallel zur westl. Grenze des Flurstücks 5/25 versetzt und in nördl. Richtung verschwenkt bis zum Grenzweg (der Gemeinde Ihringshausen).

2.0 Rechtsverhältnisse

2.1 Regionaler Raumordnungsplan für die Region Nordhessen.  
Sachlicher Teilplan Siedlung und Landschaft.

Hierin wird der überwiegende Teil des Geltungsbereiches (östl. des verlängerten Bossentales) als regionaler Grünzug dargestellt.

## 2.2 Ortsteilentwicklungskonzept Wolfsanger - Hasenhecke

Das Ortsteilentwicklungskonzept weist für den Bereich nördl. der Straße Am Felsenkeller eine Fläche für einen Friedhof aus.

Außerdem ist innerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes eine Erweiterung der Kleingärten vorgesehen. Ein untereinander verknüpftes Wegesystem soll die Durchlässigkeit der Einrichtung gewährleisten.

## 2.3 Flächennutzungsplan der Stadt Kassel (FNP vom 06.03.1974), jetzt fortgeltend als Teil der Flächennutzungsplanung des Zweckverbandes Raum Kassel.

Das Gebiet nördlich der verlängerten Wielandstraße, zwischen Kleingartenanlage und Grenze des westlichen Geltungsbereiches, ist als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bereich südlich der verlängerten Wielandstraße, östliche der Bromeisstraße, wird in einer Tiefe von ca. 80 m als Wohnbaufläche ausgewiesen. Daran schließt sich eine allgemeine Grünfläche, als Abstandsfläche zur sog. Nordumgehungsstraße, an. Diese selbst ist als Verkehrsfläche ausgewiesen. Im übrigen sind Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

## 2.4 Landschaftsschutzgebiet der Stadt Kassel

In der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Gebiet der Stadt Kassel - Landschaftsschutzkarte der Stadt Kassel - in der Fassung vom 07. Mai 1979 ist das Plangebiet als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

## 2.5 Bebauungsplan VI/3 vom 16.01.1971

Der Bereich östlich der Bromeisstraße ist in einer Tiefe von ca. 80 m als Wohngebiet und im weiteren Verlauf, zwischen der Straße Am Felsenkeller im Süden und dem Verbindungsweg zur Kleingartenanlage "Schöne Aussicht" im Norden, als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Nachrichtlich ist eine Bergbaugrenze dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes VI/42 werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes VI/3 in diesem Bereich aufgehoben.

## 2.6 Änderung der Flächennutzungsplanung des Zweckverbandes Raum Kassel

Mit Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. In diesem Verfahren ist auch die Planderstellung der sog. Nordtangente aufzugeben.

Verkehrsuntersuchungen des Zweckverbandes Raum Kassel (hier Ergebnisse des 2. Prognose-Planungsfalles) haben ergeben, daß die Notwendigkeit einer Nordumgehung der Stadt Kassel nicht bestätigt wird.

In einer Stellungnahme des Hess. Landesamtes für Straßenbau vom 25.05.1979 werden gegen die Aufhebung der Trasse im Bereich Wolfsanger-Hasenhecke (Flächennutzungsplan der Stadt Kassel, Änderung Nr. 16 Stadtteil VI/Nordost) ebenfalls keine Bedenken erhoben.

Die FNP-Änderung Nr. 16 ist inzwischen durch den Regierungspräsidenten genehmigt worden.

Die FNP-Änderung Nr. 26 "Nordfriedhof" ist im Verfahren.

### 3.0 Planungsziel

städtebauliche und landschaftsplanerische Maßnahmen

#### 3.1 Friedhofsentwicklungsplan der Stadt Kassel

Für die Bereiche Wolfsanger, Bossental und Hasenhecke stand bisher in zumutbarer Entfernung lediglich der Wolfsanger Friedhof zur Verfügung. Bei der geringen Größe von 1,0 ha, die nicht erweiterbar ist, war es notwendig, das Belegungsrecht einzuschränken. Das hatte zur Folge, daß ein Großteil der Bestattungen aus diesem Bereich auf dem Hauptfriedhof erfolgen mußte. Dieser Zustand ist auf Dauer nicht aufrechtzuerhalten. Mit dem Friedhofsentwicklungsplan der Stadt Kassel wurde der Nachweis erbracht, daß ein neuer Nordfriedhof erforderlich ist. Mit den Beschlüssen zu dieser Planung wurde auch der Makrostandort fixiert.

#### 3.2 Mikrostandort

Der Bereich nördlich des Felsenkellers bildet den Übergang von der Wohnbebauung zur freien Landschaft. In ihn mündet die Naherholungszone des Bossentales. Voraussetzung für die Bestimmung des Mikrostandortes war folglich die Erhaltung der Durchlässigkeit dieses Bereiches für Erholungssuchende. Daneben soll eine möglichst direkte Anbindung an das bestehende bzw. künftige Netz des öffentlichen Personennahverkehrs erfolgen.

#### 3.3 Erweiterung der Kleingartenanlage an der verlängerten Wielandstraße

Durch die Teilung des BPl. VI/42 in Teil A = Nordfriedhof und Teil B = Kleingartengelände wird der Teil B zurückgestellt und in einem späteren Verfahren behandelt.

### 4.0 Beteiligungsverfahren

#### 4.1 Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung nach § 2a BBauG hat am 17.05.1979 in der Hildebrandschule stattgefunden. Zwei Standortalternativen wurden erörtert:

- a. Friedhofsstandort südlich des Kleingartengeländes längs des Felsenkellers.

Vorteil: Jetzige Zufahrt zur Kleingartenanlage bleibt erhalten.

Nachteil: Langgezogener Zuschnitt mit mehr Abwicklungslänge und mehr Flächenbedarf für Schutzpflanzung, zentraler Standortbereich rückt weiter von Straßenbahnstation ab.

- b. "Kompaktlösung" unter Einbeziehung von Flächen östlich der Kleingartenanlage.

Vorteile: Kurze Wegebeziehung vom Kapellenstandort zu den Grabfeldern, kürzere Entfernung der Kapelle zur Straßenbahn.

Nachteil: Jetzige Zufahrt zur Kleingartenanlage für Autofahrer wird geringfügig länger.

Das Ergebnis der Diskussion ist wie folgt zusammenzufassen:

- Überprüfung der Erschließung des Kleingartengeländes
- Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte in diesem Bereich (Besitzverhältnisse)
- Untersuchung der Erschließung des Friedhofs Am Felsenkeller.

Es war dargelegt worden, diesen Fragenkomplex im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu klären. Auf der Grundlage der Standortalternative b. - Kompaktlösung - wurde der Bebauungsplanvorentwurf erarbeitet.

#### 4.2 Verwaltungsausschuß

Der B-Plan-Vorentwurf wurde in den betreffenden Verwaltungsausschüssen beraten. Während die Verwaltungsausschüsse Wesertor und Wolfsanger diesem Vorentwurf als Grundlage für den Wettbewerb zustimmten, wurde dieser in der Sitzung des VA Fasanenhof am 17.05.1979 mit folgender Begründung abgelehnt:

- Erhalten der vorhandenen, weil kürzeren Zufahrt über die verlängerte Wielandstraße.
- Kleingartenerweiterung westlich der jetzigen Anlage wegen besserer Anbindung an Straßenbahnhaltestelle.

Die Argumente des VA Fasanenhof konnten nicht Anlaß zu einer Änderung der Wettbewerbsvorgabe sein, weil die Forderung nach möglichst direkter Anbindung an den ÖPNV vor allem auch für einen Friedhof gilt. Außerdem sprechen die Besitzverhältnisse gegen eine Lösung im Sinne des VA-Beschlusses Fasanenhof.

#### 4.3 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Dieser Verfahrensschritt erbrachte mit einer Ausnahme keine Anregung und Bedenken zum Vorentwurf. Lediglich die RPN empfahl die Prüfung der Freihaltung der Kuppe im Bereich der Kleingartenerweiterung zur Aufrechterhaltung der Sichtbeziehungen. Durch die Teilung des BPl. VI/42 werden diese Anregungen in dem Teilplan B behandelt.

#### 4.4 Wettbewerb Nordfriedhof

Am 30.05.1980 wurde der Wettbewerb für den Nordfriedhof entschieden. Als 1. Preisträger, ausgewählt aus acht eingereichten Arbeiten, wurde der Beitrag der freien Garten- und Landschaftsarchitekten BDLA Götte und Partner, Frankfurt/Main-Höchst, ermittelt. Dieser Verfasser schlägt einen landschaftlichen Friedhof mit Rasen- und Rasenpflasterwegen, landschaftlicher Geländeausformung und einer landschaftsbezogenen Bepflanzung vor.

Das Preisgericht empfahl dem Auslober, Stadt Kassel und Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinden Kassel - Friedhofsverwaltung - den ersten Preis für die weitere Ausarbeitung des Projektes zugrunde zu legen.

Dies ist für das B-Plan-Verfahren mit der ergänzenden Eintragung der Haupt- und Nebeneingänge, der Festlegung des Kapellenstandortes und der Darstellung des inneren Hauptwegenetzes erfolgt.

In einer gemeinsamen Sitzung der Verwaltungsausschüsse Fasanenhof, Wesertor und Wolfsanger am 17.09.1980 wurde das Wettbewerbsergebnis vorgestellt und die überarbeitete Fassung des B-Planes erörtert. Alle drei Verwaltungsausschüsse stimmten dem Bebauungsplanentwurf zu.

#### 4.5 Behandlung der Bedenken und Anregungen durch die Ortsbeiräte Fasanenhof, Wolfsanger-Hasenhecke, Wesertor am 20.09.82.

In einer gemeinsamen Sitzung der Ortsbeiräte Fasanenhof, Wolfsanger-Hasenhecke, Wesertor wurden die Bedenken und Anregungen vorgestellt und in der vorgelegten Fassung erörtert (s. Anlage Anhörung der Ortsbeiräte zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VI/42 Nordfriedhof - Beschlußfassung als Satzung -).

Alle 3 Ortsbeiräte stimmten dem Bebauungsplanentwurf zu.

## 5.0 Erschließung

### 5.1 Individualverkehr

Ein Zugang und die Hauptzufahrt erfolgt von der Straße "Am Felsenkeller". Auch der Großteil der Parkplätze liegt hier. Die Zufahrt zum Betriebshof und Andienung des Friedhofs erfolgt seitlich des Hauptparkplatzes. Außerdem sind noch weitere Nebeneingänge, die auch den Straßenbahnanschluß berücksichtigen, oder auch zur Anbindung an die freie Landschaft notwendig sind, vorgesehen.

### 5.2 Öffentlicher Nahverkehr

Der ÖPNV dient das Friedhofs- bzw. Kleingartengelände nur indirekt an. Er liegt in der Ihringshäuser Straße in einer Entfernung von ca. 500 - 600 m zum Friedhof und zu den Kleingärten.

Nach Ausbau der Straße Am Felsenkeller bis zum Höheweg soll eine "Bus- oder Straßenbahnverbindung" Ihringshäuser Straße - Bossental installiert werden.

### 5.3 Rad- und Fußgängerverkehr

Das Gelände des Friedhofs und die Erweiterungsflächen für das Kleingartengebiet liegen in der Verlängerung der Naherholungszone, die vom Heinrich-Konstantin-Heim über das Bossental hin nach Ihringshausen führt. Ein untereinander verknüpftes Wegesystem garantiert die Durchlässigkeit dieser Zone für Fußgänger und Radfahrer.

## 6.0 Ver- und Entsorgung

Die Versorgung mit Strom und Wasser erfolgt durch die Städtischen Werke.

Die Abwasserbeseitigung für die baulichen Einrichtungen des Friedhofes erfolgt im Trennsystem. Die Entwässerung wird an das zentrale Kanalnetz (Am Felsenkeller/Bromeisstraße) angeschlossen.

## 7.0 Bodenordnung

Von der ca. 21,00 ha großen Bruttofläche befindet sich der Überwiegende Teil im Besitz der Stadt.

Die restlichen Flächen müssen noch erworben werden. Dies ist jedoch keine zwingende Voraussetzung für den Belegungsbeginn.

## 8.0 Strukturdaten

Gesamtfläche des Geltungsbereiches davon	ca. 21,00 ha
- Friedhofsgelände, brutto	ca. 8,10 ha
- bestehendes Kleingartengelände "Schöne Aussicht	ca. 4,10 ha
- Ersatzgelände Kleingärten (Belvedere)	ca. 3,00 ha
- öffentliche Grünflächen	ca. 2,50 ha
- Landwirtschaft	ca. 2,25 ha
- Verkehrsflächen	ca. 1,00 ha

## 9.0 Kosten

- Grunderwerb	ca. 2,910 Mio. DM
- äußere Erschließung	ca. 0,220 Mio. DM
- Verrohrung Vorflutgraben	ca. 0,110 Mio. DM
- Hochbaumaßnahmen	ca. 2,000 Mio. DM bis 3,250 Mio. DM
- öffentliche Grünflächen	ca. 0,640 Mio. DM
	<hr/>
	ca. 5,880 Mio. DM bis 7,130 Mio. DM

gez. Passolt  
Baudirektor

10.10.1980/21.02.1983